

Sächsische Schulzeitung

Organ des Sächsischen Lehrervereins

und des

Sächs. Pestalozzi-Vereins

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins

Verantw. Schriftl.: Edmund Leupolt, Dresden-N, Melancthonstr. 10.

Nr. 6 Freitag, 4. Februar 1910

Wöchentlich erscheint eine Nummer. Preis: Mit allen Beilagen („Literarische Beilage“, „Lehrmittelwarte“ und „Jugendschriftenwarte“) jährlich 6 Mark. — Jede einzelne Nummer 20 Pf. — Anzeigen: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 30 Pf. — Eingesandt: 40 Pf. — Beilagen: 50–56 Mark. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. □

Zusendungen für den schriftstellerischen Teil sind an die Schriftleitung, Anzeigen sind an d. Geschäftsstelle in Leipzig, Bücher an Lehrer E. Thiene, Dresden-A., Residenzstr. 70, zu richten. Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht zur Besprechung od. Rücksendung eingehend. Bücher, ebenso nicht z. Zurückgabe verwend. od. nicht abgedruckter Schriftstücke. Für d. Spalt. Eingesandt u. Anzeigen ist sie nicht verantwortl.

Inhalt: I. Zum Lehrplan für den pädagogischen Religionsunterricht. II. Das neue oldenburgische Schulgesetz. III. Zur Reform des Religionsunterrichts. IV. Die Deutsche Lehrerschaft appelliert an die Gesellschaft, nicht an Jugendgerichtshöfe allein. V. Vaterländische Chronik. VI. Berichte. (I. Bez.-L.-V. Auerbach. 2. Pädag. Verein Chemnitz. 3. Dresdner Lehrerverein. 4. Bez.-L.-V. Dresden-Land.) VII. Umschau. VIII. Vermischtes. IX. Passive Mitglieder des psychologischen Instituts des Leipziger Lehrervereins. X. Berichtigung. XI. Offene Schul- u. Lehrerstellen. XII. Briefkasten. XIII. Anzeigen. XIV. Sonderbeilage, Vertreterversammlung betr. XV. Sonderbeilage, Landtag betr.

Zum Lehrplan für den pädagogischen Religionsunterricht.

Von Adolf Berthold, Tharandt.

Die Geburtsstunde der Zwickauer Thesen liegt $11\frac{1}{2}$ Jahr hinter uns. Wie jedem Kundigen klar war, konnte es nach der Zwickauer Tagung kein langes Ausruhen von der so schweren jahrelangen Arbeit geben. Zwickau war ein Höhepunkt, aber kein Endziel; an dem sind wir heute noch nicht, wohl auch noch lange nicht, trotzdem wir wieder ein gut Stück vorwärts gekommen sind. Was brachte uns die so arbeitsreiche Vertreterversammlung vom 3. und 4. Januar 1910 zu Dresden? Sie erhob die von den vereinigten Religionskommissionen unterbreiteten Vorschläge a) für einen gesetzlichen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Volksschule und b) für den religiösen Memorierstoff zu Beschlüssen. — „Beschlüsse“ — so wurde mir jetzt gesagt, „Majoritätsbeschlüsse in Glaubenssachen sind nicht bindend“. In Glaubenssachen recht wohl, das ist echt protestantisches Prinzip; denn seit Speyer 1529 steht das Majorisieren im Widerspruch mit dem Geiste und dem Namen der protestantischen Kirche. Aber mit Verlaub, wir sind ja auf rein pädagogischem, auf unterrichtsstofflichem Gebiete. So muß dies noch immer betont werden? Wie mir scheint, jetzt erst recht. Es ist keine Überhebung, wenn wir sagen, daß Tausende unsere Verhandlungen mit lebhaftem Interesse verfolgten. Ein Beweis dafür ist das sofortige Erscheinen kritischer Betrachtungen unserer Lehrplansätze und unseres Memorierstoffes. Es möge bei der Verteidigung des Lehrplanes nicht versäumt werden, besonders darauf zu achten, daß die Lieder für den Memorierstoff noch nicht ausgewählt sind. Die Anträge Kratzer und Arzt: „Die Auswahl der Lieder aus geistlicher und weltlicher Literatur wird an die Kommission zurückverwiesen“, fanden Annahme. Es war gut so, denn wie schon die Antragsteller und andere Debatterer vermuteten, würde man hier scharfe Kritik üben. In Tagesblättern der Dresdner Umgebung ist es bereits geschehen. Zur Verteidigung und Begründung des angenommenen Lehrplans mögen noch die folgenden Ausführungen dienen.

Leitsatz 1. Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Gesinnung Jesu in den Kindern lebendig zu machen.

Die Annahme dieses Satzes erfolgte einstimmig, da die Religionsunterrichts-Kommission Dresden-Land ihre Abänderungstheze:

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, die religiös-sittliche Anlagen des Kindes zur christlichen Gesinnung zu entwickeln.

77. Jahrg. I.

nicht vortrug und die Religionsunterrichts-Kommission Pirna auf den zweiten Satz in ihren Vorschlägen verzichtete, welcher besagte:

Er (der Religionsunterricht) soll im Geiste der evangelischen Kirche ohne Bindung an den Buchstaben der Bekenntnisformeln durch lebendige Einführung in das Leben und die Lehre Jesu an der Hand der Heiligen Schrift erteilt werden.

Wenn auch, wie der Schriftleiter der Sächsischen Schulzeitung schrieb, „wohl keiner mit einem imperativen Mandat nach Dresden kam“, so waren doch viele Vertreter großer Bezirksvereine geneigt, diesem Satz zur Annahme zu verhelfen. Es erübrigte sich, da in der Vorstandsresolution betont ist, daß es gilt, „auf Grund der Zwickauer Thesen einen pädagogisch-evangelischen Religionsunterricht in unseren Volksschulen zur Durchführung zu bringen.“

Den ersten Leitsatz bildet die zweite der Zwickauer Thesen, welche in dem um sie entbrannten Kampfe wohl teils verworfen, meist aber anerkannt worden ist. Herr Geh. Kirchenrat Rietschel fällt das Urteil, daß dieser „zweite Leitsatz, der die entscheidende Frage über die Aufgabe des Religionsunterrichts enthält, vollständig ungeeignet ist, da mit der Gesinnung Jesu diametral entgegengesetzte Anschauungen bis zur atheistischen sich abfinden“.

Von gleichgesinnter Seite, vom evangelisch-lutherischen Schulverein für das Königreich Sachsen erfährt unser Ziel ebenfalls Ablehnung. In dem vom Lehrerausschuß des evangelisch-lutherischen Lehrervereins herausgegebenen Vortrage des Schuldirektors Thümmeler, Dr.-Kaditz, betitelt: „Die Zwickauer Leitsätze und der ministerielle Lehrplan“ wird erklärt: „Ihr (Zwickauer These 2) Klang berührt wohlthuend“ — aber — „schmerzlich ist die Übergehung des Verdienstes, des Erlösungswerkes Jesu, wodurch unserem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse der Lebensnerv genommen wird“. Th. schlägt vor, in die Zielfassung die von Dogmatismus und Unkindlichkeit strotzenden Worte mit aufzunehmen: „Das Kind zu dem für die Sünde der Welt gekreuzigten und auferstandenen Heiland zu führen“. Er geht damit weit hinaus über den Antrag der Synode, deren 3. Forderung lautet: „Die Landessynode hält es für unerläßlich, daß in der biblischen Unterweisung den jugendlichen Seelen die christlichen Heilswahrheiten und die Person Jesu Christi so nahe gebracht werden, daß sie ihn nicht nur als religiös-sittliches Vorbild und als großen Sittenlehrer, sondern auch als ihren Heiland und Erlöser erkennen lernen“. Daß die Lehrerschaft dem Kinde Jesus nicht bloß als großen Sittenlehrer nahebringen will, hat der Vorstand des Sächsischen